

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer heutzutage in der Geburtshilfe tätig ist, sieht sich mit einer geradezu paradoxen Situation konfrontiert: Während die Risiken für Mutter und Kind mit den Errungenschaften der modernen Medizin gesunken sind, ist für Geburtshelfer das Risiko, in die Haftung genommen zu werden, gestiegen. Dies liegt auch daran, dass die Rechtsprechung in der Geburtshilfe hohe Anforderungen an die Aufklärung, Dokumentation und Organisation stellt.

Daher gilt es für die Hebamme, die forensischen Risiken zu erkennen und so einer möglichen Haftung in Zukunft vorzubeugen, zumal ein „Geburtschaden“ wegen der zunehmenden Höhe der zugesprochenen Schadensersatzbeträge zu einem Anstieg der Versicherungsprämie oder sogar zur Kündigung des Versicherungsvertrags führen kann.

Mit unserem interdisziplinären Workshop möchten wir die klassischen „Haftungsfallen“ und praktischen Tipps zur Schadensprävention anhand von „Fällen“ anschaulich vorstellen und mit Ihnen anschließend diskutieren.

Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein.



Dr. Philip Schelling
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Strafrecht
ULSENHEIMER ■ FRIEDERICH Rechtsanwälte

PROGRAMM

BEGINN	09:00 Uhr
BEGRÜSSUNG	Jutta Eichenauer
EINFÜHRUNG, MODERATION	Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer Dr. Philip Schelling
PATHOLOGISCHES CTG UND GEBURTSSCHADEN AM FALLBEISPIEL	Patricia Gruber Prof. Dr. Ralf L. Schild Dr. Stephanie Wiege
Geburtshilfliche und haftungsrechtliche Aspekte	
DIE SCHULTERDYSTOKIE: SELTENE GEBURTS- KOMPLIKATION – HÄUFIGER HAFTUNGSFALL	Cäcilie Fey Prof. Dr. Ralf L. Schild Dr. Tonja Gaibler
Strategien zur Haftungsvermeidung	
ALLEINGEBURT – EIN FALLBEISPIEL	Regine Knobloch Dr. Sebastian Almer
Was tun, wenn die Hebamme am Ende doch gerufen wird?	
PAUSE	ca. 12:00 Uhr mit Imbiss und Getränken
REMONSTRATIONSPFLICHT	Patricia Gruber Dr. Philip Schelling
Wann und wie muss ich aufbegehren?	
VERSICHERUNGSRECHTLICHE ASPEKTE	Anita Köllner
Ansprechpartner Schadenabwicklung Schadenssummen Unterversicherung	
ENDE	ca. 16+0 Uhr

Für die Teilnahme werden 6 Fortbildungsstunden bescheinigt.

REFERENTEN

Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer, Dr. Philip Schelling,
Dr. Tonja Gaibler, Dr. Sebastian Almer, Dr. Stephanie Wiege
Rechtsanwälte und Fachanwälte für Medizinrecht

Patricia Gruber, Cäcilie Fey, Regine Knobloch
Hebammen und unabhängige Sachverständige im Hebammenwesen

Prof. Dr. Ralf L. Schild
Chefarzt Frauenklinik DDH/Hannover

Anita Köllner
Rechtsanwältin, Versicherungskammer Bayern

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr
(inkl. Tagungsunterlagen und Mittagsimbiss) beträgt
für DHV-Mitglieder: 75,00 €
für nicht DHV-Mitglieder: 100,00 €

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung.

Bitte überweisen Sie die Gebühr erst nach Erhalt der Rechnung.

Bitte senden Sie das **umseitige Anmeldeformular** an:
ULSENHEIMER ■ FRIEDERICH Rechtsanwälte

per Mail:
zink@uls-frie.de (eingescannt als PDF-Datei)

oder per Fax: 089 – 24 20 81 19

oder per Post:
ULSENHEIMER ■ FRIEDERICH Rechtsanwälte
Frau Elke Zink
Maximiliansplatz 12
80333 München

Zur telefonischen Anmeldung und/oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Kongresssekretariat:
Frau Elke Zink
Telefon 089 – 24 20 81 38
zink@uls-frie.de